



Förderungen der Gemeinde

Ab 01.01.2022 (Datum Baubescheid) ist für alle Neubauten eine Endkommission Voraussetzung, um eine Förderung bei der Gemeinde einreichen zu können.

Dieses bezieht sich auf nachfolgende Bereiche:

Subvention Um-, Zu- und Neubauten, Subvention Haus- und Hofzufahrten, Zentralheizung, Sanierung, Solarenergie, Drucksteigerungsanlagen, Stromspeicher

Subvention Um-, Zu und Neubauten

Bei geleisteter Bauabgabe refundiert die Gemeinde an den Abgabepflichtigen **40%**.

Subvention Haus und Hofzufahrten

Asphaltierung, Pflasterung, Rasengittersteine und ähnliches (= Abschlusschicht ausgenommen Unterbau)

25% bis max. € 500,-

Zentralheizung

Pauschale **iHv. € 500,-** für den Tausch eines bestehenden fossilen Zentralheizungssystems (Öl und Gas) gegen erneuerbares Zentralheizsystem, Kessel und Wärmepumpe, **max. 10%** der Kosten. Förderung nur bei Nachweis vom Bund/Land (z.B. Gewährleistung effizienter Einsatz Wärmepumpe, Entsorgung Altanlage). **Neuanlagen werden nicht gefördert.**

Sanierung

Außenwand:	€ 500,- bzw. max. 5% der Kosten
Oberste Geschosdecke / Dach:	€ 300,- bzw. max. 5% der Kosten
Unterste Geschosdecke:	€ 200,- bzw. max. 5% der Kosten
Fenster / Türen:	€ 500,- bzw. max. 5% der Kosten

Bedingungen: nur für Bestandsgebäude (keine Förderung im Neubau), je Maßnahme nur alle 10 Jahre eine Förderung möglich.

Solarenergie

Warmwasser:	€ 35,- / m² bzw. max. € 500,- der Kosten
Warmwasser & Heizungsunterstützung:	€ 75,- / m² bzw. max. € 500,- der Kosten

Bedingung: Förderung nur bei Fördernachweis vom Bund.



Stromspeicher

Pauschale von **€ 750,-** max. **10%** der Kosten netto.

Bedingung: Blackout fähig, mind. 4 kWh, keine mobilen Speicher.

Drucksteigerungsanlage

Zur Errichtung einer Anlage für Einfamilienhäuser mit gemeindeeigenem Wasseranschluss (Voraussetzung ist 2 bar Wasserdruck oder weniger).

40% bis max. € 500,-

Klimawandelanpassung

Zisterne für Gartennutzung: **€ 300,-** max. **25%** der Kosten

Zisterne für Hauswasser: **€ 500,-** max. **25%** der Kosten

Entsiegelung - mindestens 50 m² **€ 500,-** max. **25%** der Kosten

Windelsäcke

Für Babys bis zum 3. Lebensjahr und für Pflegepersonen fördert die Gemeinde **10 Restmüllsäcke** im Wert von **€ 36,40** im Jahr. Diese können in der Gemeinde abgeholt werden.

Top Ticket

Schüler **25%** des Ticketpreises

Studenten pro Semester bis zum 26. Lebensjahr **25%** des Ticketpreises

Lehrlinge **25%** des Ticketpreises

Klimaticket

Klimaticket Steiermark Classic **€ 69,-**

Klimaticket Ö Classic **€ 96,-**

Voraussetzung: Das Ticket darf nicht übertragbar sein – nur mit Foto auf dem Ticket förderbar. Das Ansuchen um Förderung des Kaufs eines Klima Tickets Steiermark oder Ö Classic kann frühestens im letzten Monat der Gültigkeit des Tickets erfolgen.

PKW – Mehrphasenausbildung

Förderung wird nur im Rahmen einer Neuausbildung für den Führerschein der Klassen A oder B gewährt (gilt nicht für Personen, die bereits den Führerschein der Klasse B besitzen und später die Klasse A erwerben möchten).

Die Kursanmeldung erfolgt im Gemeindeamt, der Selbstkostenanteil ist bei der Anmeldung zu begleichen, wodurch sowohl der Preisvorteil/Zuschuss als auch die Anmeldung in einem Schritt abgewickelt werden können.

Fördersumme: € 80,-



Zuschuss Tierbesamung

Mutterschaf, Deckungsbeitrag pro Schaf: **€ 2,90**
Zuchtbock: **50%** der Anschaffungskosten

Musikschulbeitrag

Die Musikschulen berücksichtigen beim Einheben der Elternbeiträge bereits die Förderung der Gemeinde. Diese ist Musikschulabhängig und beträgt pro Kind ca. **€ 450,-**.

Achtung: Es wird nur 1 Musikinstrument pro Kind gefördert! Förderbar bis zum 18. Lebensjahr.

Essen auf Räder

Pro Essen **€ 2,20**, die Förderung wird direkt mit dem Essenlieferanten verrechnet.

Zuschuss Familienbadekarte

Pro Saisonkarte für Familien **€ 25,-** pro Jahr.

Förderung Einzelsport

Förderung Einzelsport	Platz 1	Platz 2	Platz 3
Steirischer Landesmeister	€ 100,00	€ 70,00	€ 50,00
Bundesmeisterschaft Staatsmeister	€ 150,00	€ 100,00	€ 70,00
Europameister	€ 200,00	€ 150,00	€ 100,00
Weltmeister	€ 300,00	€ 200,00	€ 100,00

Es werden im Jahr max. € 300,00 pro Sportler gefördert.
